

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0618/2008/3.1/2

TOP: Änderung des Flächennutzungsplanes; Antrag NoWe Windkraft GmbH & Co.KG;

Standortkonzept Windenergie 2009

hier: korrigierte Seiten 12 u. 14 des Standortkonzeptes Windenergie 2009

Zur o. g. Beschluss-Nr. 0618/2008/3.1/2

- erhalten Sie weitere Anlagen.**
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt**, dass die beiden Seiten 12 und 14 des Standortkonzeptes Windenergie 2009 gegen die anliegenden Seiten 12 und 14 auszutauschen sind. Geändert wurde der im Bau- und Umweltausschuss am 21.04.2009 vorgetragenen korrigierte Übertrag der Wöbse- Landschaftsbildbewertung (S. 12) und die redaktionelle Änderung bei der Eignungsabstufung zur Bezeichnung der vergleichsweise ungünstigsten Standorte (S.14).



Demnach stellt sich die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes in den Standorten wie folgt dar:

WS	ha	Empfindlichkeit
A	66,57	gering
B	9,11	sehr hoch
C	16,61	sehr hoch
D	10,63	mittel

3.2.2 Avifaunistische Bedeutung Brutvögel und Gastvögel

Die Errichtung von Windenergieanlagen kann die Nutzbarkeit von Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten der Wat-, Wasser- und Wiesenvögel erheblich beeinträchtigen. Die Flächen werden eingeschränkt oder nicht mehr angenommen. Die hohen Masten und die sich bewegenden Rotoren stellen Hindernisse im Flugraum der Vögel dar, die zu Behinderungen beim Wechsel der Teillebensräume führen können. Räume im Umkreis werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Art von den Vögeln gemieden.

Nach den vorliegenden Angaben des Geodatenportals Niedersachsen⁹ und sonstigen vorhandenen Kenntnissen liegt in den Standorten folgende avifaunistische Bedeutung vor:

WS	ha	Brutvögel	Gastvögel
A	66,57	-	-
B	9,11	regionale Bedeutung	nationale Bedeutung
C	16,61	-	-
D	10,63	-	internationale Bedeutung.

Für den Standort D gibt das Geodatenportal des Landes eine internationale und für den Standort B eine regionale Bedeutung für Gastvögel an. Da beim Standort B im Kartierzeitraum 2007 bis 2008 die als gegenüber Windkraft empfindlich geltende Nonnenganz in national bedeutsamer Anzahl von 1200 Individuen festgestellt¹⁰ wurde, ist hier die aktuelle Bewertung entsprechend übernommen worden.

Im Standort B liegt eine regionale Bedeutung für Brutvögel vor, wobei das festgestellte Artenspektrum eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen aufweist.¹¹

In den anderen Standorten sind keine Vorkommen lokaler oder höherer Bedeutung bekannt.

⁹ Erfassungszeitraum Brutvögel 1996-2003
Erfassungszeitraum Gastvögel 1997-2006

¹⁰ Planungsgruppe Grün: Rastvogelerfassung 2007/2008

¹¹ Planungsgruppe Grün: Brutvogelerfassung 2008



ausreichend repräsentativ zur vergleichenden Betrachtung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes herangezogen.

Demnach stellt sich die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes in den Standorten wie folgt dar:

WS	ha	Empfindlichkeit
A	66,57	mittel
B	9,11	sehr hoch
C	16,61	sehr hoch
D	10,63	gering

3.2.2 Avifaunistische Bedeutung Brutvögel und Gastvögel

Die Errichtung von Windenergieanlagen kann die Nutzbarkeit von Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten der Wat-, Wasser- und Wiesenvögel erheblich beeinträchtigen. Die Flächen werden eingeschränkt oder nicht mehr angenommen. Die hohen Masten und die sich bewegenden Rotoren stellen Hindernisse im Flugraum der Vögel dar, die zu Behinderungen beim Wechsel der Teillebensräume führen können. Räume im Umkreis werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Art von den Vögeln gemieden.

Nach den vorliegenden Angaben des Geodatenportals Niedersachsen⁹ und sonstigen vorhandenen Kenntnissen liegt in den Standorten folgende avifaunistische Bedeutung vor:

WS	ha	Brutvögel	Gastvögel
A	66,57	-	-
B	9,11	regionale Bedeutung	nationale Bedeutung
C	16,61	-	-
D	10,63	-	internationale Bedeutung.

Für den Standort D gibt das Geodatenportal des Landes eine internationale und für den Standort B eine regionale Bedeutung für Gastvögel an. Da beim Standort B im Kartierzeitraum 2007 bis 2008 die als gegenüber Windkraft empfindlich geltende Nonnenganz in national bedeutsamer Anzahl von 1200 Individuen festgestellt¹⁰ wurde, ist hier die aktuelle Bewertung entsprechend übernommen worden.

Im Standort B liegt eine regionale Bedeutung für Brutvögel vor, wobei das festgestellte Artenspektrum eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen aufweist.¹¹

In den anderen Standorten sind keine Vorkommen lokaler oder höherer Bedeutung bekannt.

⁹ Erfassungszeitraum Brutvögel 1996-2003
Erfassungszeitraum Gastvögel 1997-2006

¹⁰ Planungsgruppe Grün: Rastvogelerfassung 2007/2008

¹¹ Planungsgruppe Grün: Brutvogelerfassung 2008



nutzungsplanung unzureichend, so dass zu diesem Zeitpunkt eine abschließende Standortempfehlung nicht gegeben werden kann.

Beim Standort D verweisen die beim Land vorliegenden Vogeldaten auf eine internationale Bedeutung für Gastvögel. Diese Angaben müssten zur Beurteilung im Rahmen einer Flächennutzungsplanung durch entsprechende Kartierungen überprüft werden.

Auf Grund der Nähe zu Greetsiel und voraussichtlich wegen der avifaunistischen Bedeutung erscheint der Standort ungeeignet.

Damit ergibt sich auf Ebene des Standortkonzeptes Windenergie nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Eignungsabstufung zur Entwicklung bzw. Repowering als Windenergiestandort:

Eignungsabstufung	Standort	Begründung
Gute Standorteignung	A	<ul style="list-style-type: none">- Windpark bereits vorhanden- Entwicklung im Zusammenhang mit Hage- geringe Landschaftsbildempfindlichkeit- geringe avifaunistische Bedeutung
Standorteignung möglicherweise eingeschränkt vorhanden	C	<ul style="list-style-type: none">- möglicherweise ist ein Entwicklungspotential im Zusammenhang mit Brookmerland gegeben- sehr hohe Empfindlichkeit des Landschaftsbildes- avifaunistische Bedeutung ist unzureichend bekannt, möglicherweise können Kartierungsergebnisse eine Verträglichkeit gegenüber den Belangen des Vogelschutzes begründen.
Standorteignung stark eingeschränkt, erhöhtes Prüfererfordernis	B und D	<ul style="list-style-type: none">- Standort B ist auf Grund der beschränkten Flächengröße, wegen der sehr hohen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes, der avifaunistischen Belange und der Nähe zum Kurverordnungsbereich Norddeich als ausbaufähiger Konzentrationsschwerpunkt für die Windenergie in seiner Eignung gegenüber den Standorten A und C vergleichsweise stark eingeschränkt und damit deutlich nachrangig geeignet.- Standort D ist auf Grund der beschränkten Flächengröße, der Nähe zum touristischen Schwerpunkt Greetsiel und der offensichtlich sehr hohen Bedeutung für Gastvögel als ausbaufähiger Konzentrationsschwerpunkt für die Windenergie vergleichsweise stark eingeschränkt und damit deutlich nachrangig geeignet.



nutzungsplanung unzureichend, so dass zu diesem Zeitpunkt eine abschließende Standortempfehlung nicht gegeben werden kann.

Beim Standort D verweisen die beim Land vorliegenden Vogeldaten auf eine internationale Bedeutung für Gastvögel. Diese Angaben müssten zur Beurteilung im Rahmen einer Flächennutzungsplanung durch entsprechende Kartierungen überprüft werden.

Auf Grund der Nähe zu Greetsiel und voraussichtlich wegen der avifaunistischen Bedeutung erscheint der Standort ungeeignet.

Damit ergibt sich auf Ebene des Standortkonzeptes Windenergie nach derzeitigem Kenntnisstand folgende Eignungsabstufung zur Entwicklung bzw. Repowering als Windenergiestandort:

Eignungsabstufung	Standort	Begründung
Gute Standorteignung	A	<ul style="list-style-type: none">- Windpark bereits vorhanden,- Entwicklung im Zusammenhang mit Hage,- geringe avifaunistische Bedeutung,- keine hohe Landschaftsbildempfindlichkeit.
Standorteignung möglicherweise eingeschränkt vorhanden	C	<i>alt</i> <ul style="list-style-type: none">- möglicherweise ist ein Entwicklungspotential im Zusammenhang mit Brookmerland gegeben- sehr hohe Empfindlichkeit des Landschaftsbildes- Avifaunistische Bedeutung ist unzureichend bekannt, möglicherweise können Kartierungsergebnisse eine Verträglichkeit gegenüber den Belangen des Vogelschutzes begründen.
keine Standorteignung	B und D	<ul style="list-style-type: none">- Standort B ist auf Grund der beschränkten Flächengröße, wegen der sehr hohen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes, der avifaunistischen Belange und der Nähe zum Kurverordnungsbereich Norddeich als ausbaufähiger Konzentrationsschwerpunkt für die Windenergie ungeeignet.- Standort D ist auf Grund der beschränkten Flächengröße, der Nähe zum touristischen Schwerpunkt Greetsiel und der offensichtlich sehr hohen Bedeutung für Gastvögel als ausbaufähiger Konzentrationsschwerpunkt für die Windenergie ungeeignet.